

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Markus Leinfellner
und weiterer Bundesräte

betreffend kein Maskenzwang im Unterricht

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Bundesräte Mag.a Daniela Gruber-Pruner, Doris Hahn MEd MA, David Egger, Mag.a Sandra Gerdenitsch Genossinnen und Genossen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend: Corona-Chaos in Kindergärten, an Schulen, Fachhochschulen und Universitäten – Herr Minister haben Sie aus zwei Jahren Krise nichts gelernt?

Im Budget 2022 der UG30 sind hohe Mittel zur Gesundheitsvorsorge zur Unterstützung des Präsenzunterrichts, insbesondere für Antigen- und PCR-Testungen, Masken und Desinfektionsmittel (BVA-E 2022: 238 Mio. EUR; BVA 2021: 104,9 Mio. EUR) vorgesehen. Trotz dieser hohen Mittel für Testungen, die damit durchgängig finanziert werden, wird ein Masken-Regime aufrechterhalten.

Am 11. November 2021 wurde seitens der Bundesregierung kommuniziert, dass für die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol im Bildungsbereich die Risikostufe III lautet, sowie für alle weiteren Bundesländer Risikostufe II. (siehe <https://corona-ampel.gv.at>).

Da hätte bedeutet, dass ab dem Montag, 15. November, nur in den drei genannten Bundesländer Lehr- und Verwaltungspersonal, sowie Schüler im gesamten Schulgebäude eine MNS zu tragen haben, ab der 9 Schulstufe auch in Klassen- und Gruppenräumen.

Am Sonntag, dem 14. November erfolgte jedoch eine „Weisung“ des Teams Kommunikation des BMBWF an die Schuldirektoren, dass die Maskenpflicht wie folgt in der Schule anzutragen wären:

Für alle Schulen gelten die Regelungen der Risikostufe III. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der Sekundarstufe 2 (auch der Polytechnischen Schulen) während dieser Sicherheitsphase eine FFP2-Maske tragen. In der Volksschule und der Sekundarstufe 1 gilt die Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Maske nur bis zum Einnehmen des Sitzplatzes – dann kann die Maske abgenommen werden.

Eine „Weisung“ einer unbefugten Stelle, ohne rechtlicher Grundlage!

Artikel 18 BVG: (1) Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.

Am 16. November nachmittags erfolgte dann einerseits eine Korrektur der Maßnahmen und andererseits wurde die rechtliche Grundlage in Form einer Novelle der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 veröffentlicht.

Darin wird nun die FFP2-Pflicht für Schüler der Oberstufe und für das gesamte Lehr- und Verwaltungspersonal in allen Schulen fixiert. Das bedeutet, dass diese

Personengruppe, obwohl durchgehend getestet und teilweise geimpft (das Lehrpersonal nahezu durchgängig geimpft), gezwungen wird, stundenlang - auch während der Abhaltung des Unterrichts(!) - eine FFP2-Maske zu tragen.

Darüber hinaus weiß inzwischen nicht einmal der zuständige Minister, welche Regelung tatsächlich gilt. So gibt er im Österreich-Interview (17.11.2021) an: „Wir haben die FFP2-Maskenpflicht in der Sekundarstufe und in der Primarstufe bis zum Erreichen des Platzes.“



Der Unterrichtsminister über die aktuellen Schul-Testregeln

»In der Oberstufe gilt Maskenpflicht durchgängig – auch im Unterricht«

NIKI FELLNER: Herr Minister, welche Regelungen gelten denn momentan in den Schulen?

HEINZ FAßMANN: Also es gibt einen generellen Präsenzunterricht und wir haben jetzt eine sogenannte Sicherheitsphase bis Monatsende eingelegt. Das heißt, alle sollen getestet werden, alle testen sich selbst, unabhängig davon, ob sie geimpft sind oder nicht. Und wir haben auch angekündigt, dass bis Ende des Monats eine Antigen-Testing durch eine zweite PCR-Testung ersetzt wird. Außerdem verlangen wir bis Ende des Monats auch eine verstärkte Maskenpflicht.

FELLNER: Die gilt aber nur für die Oberstufe. Wird die auch für Unterstufe und im

FAßMANN: Wir haben die Maskenpflicht in der Oberstufe durchgängig, auch während des Unterrichts. Wobei ich betonen muss, es gibt Maskenpausen, die bitte einzuhalten sind. Wir haben die FFP2-Maskenpflicht in der Sekundarstufe 1 und in der Primarstufe bis zum Einnehmen des Platzes.

FELLNER: Für wen gilt jetzt dieser Lockdown? Für Ungeimpfte? Gilt der jetzt auch für Kinder ab 12 Jahren oder nicht?

FAßMANN: Die Schule ist vom Lockdown auf alle Fälle immer ausgenommen gewesen, sowohl die unter 12-Jährigen als auch die über 12-Jährigen. Für den außerschulischen Bereich gilt für alle Kinder und Jugendlichen im Pflichtschulalter der Nin-

schulische Einrichtungen kann auch ein Gasthaus, ein Restaurant, Bibliothek und dergleichen mehr sein. Es sei denn, dass ein Bundesland hier schärfere Maßnahmen vorschreibt.

FELLNER: Dürfen ungeimpfte Lehrer weiter unterrichten?

FAßMANN: Ungeimpfte Lehrer dürfen weiterhin unterrichten, sie müssen sich aber dreimal in der Woche testen lassen, davon mindestens einmal eine PCR-Testung.

FELLNER: Wären Sie für eine Impfpflicht für schulisches Personal?

FAßMANN: Die Daten für Lehrer und Lehrerinnen liegen so im Schnitt bei

85 Prozent, in manchen AHS auch bei 90 Prozent, sodass hier die Dringlichkeit der Impfpflicht, gerade bei Lehrenden, vielleicht nicht die allergrößte ist.

FELLNER: Und wie läuft es mit den Impfungen bei den SchülerInnen?

FAßMANN: Grob gesagt, die Hälfte der SchülerInnen zwischen 13 und 18 haben derzeit eine sogenannte Vollimmunisierung aufzuweisen. Das heißt, da liegt die Impfrate bei den 12-Jährigen bei 25 Prozent, bei den 18-Jährigen liegt die Impfrate deutlich über 60 Prozent. Wir sehen auch in diesen Altersgruppen eine Zunahme der Impfung. Da wollen die Älteren wahrscheinlich auch weiterhin Lokale besuchen.

FELLNER: Jetzt ist ja Wien schon vorgeprescht und hat die Impfung für unter 12-Jährige schon freigeschaltet. Da gibt es einen relativ großen Ansturm, alle 9.000 Termine waren an einem

Wir tun alles, um Distance Learning zu vermeiden.

Über zu erwartende Maßnahmen

dern empfehlen, hier auch schon vorzupreschen?

FAßMANN: Ich finde, die Aktion von Wien ist eine vernünftige Aktion, weil wir ja überall beobachten, dass Eltern von Kindern mit Vorerkrankungen, aber auch ohne Vorerkrankungen, aber mit einer gewissen Sorge, dass ihre Kinder vielleicht infiziert werden können, jetzt schon sogenannte „Off Label“-Impfungen durchführen lassen.

FELLNER: Können Sie eigentlich einen Schul-Lockdown, also sprich eine Rückkehr ins Homeschooling ausschließen?

FAßMANN: Was ich garantieren kann ist, dass wir alles daransetzen, um dieses Distance Learning oder Homeschooling zu vermeiden. Das ist meine Intention, weil ich gesehen habe, dass wir uns natürlich //

Die Schule ist vom Lockdown auf alle

Tatsächlich steht im Erlass vom 16.11.2021: „SchülerInnen bis zum Ende der 8. Schulstufe (Primarstufe, Sekundarstufe 1, Mittelschule, Sonderschule) tragen außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen MNS.“

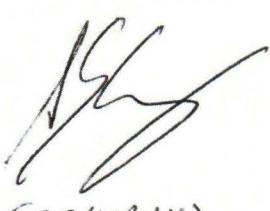
Daher stellen die unterzeichnenden Bunderäte folgenden

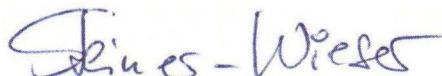
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht anzurufen.“


(LEINFELLNER)


(SPARING)


Skines-Wieser

